

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

An unsere Verbandsangehörigen!

Bald nachdem der Verbandsausschuß und der Zentralvorstand ihre am 1. September beschlossenen Kriegsmaßnahmen im „Zimmerer“ Nr. 37 veröffentlicht hatten, machte sich in einem Teil unserer Zahlstellen eine sogenannte Protestbewegung gegen die veröffentlichten Beschlüsse bemerkbar. Nicht gerade mit schmeichelhaften Worten wurden beiden Körperschaften die größten Vorwürfe gemacht und ihnen Motive unterschoben, die in keiner Weise zuträfen. In einer Zahlstelle ist man sogar soweit gegangen und hat andere Zahlstellen direkt aufgefordert, sich der geplanten Protestbewegung mit anzuschließen. Viel Glück hat man damit, dank dem gesunden Sinn unserer Mitglieder in den andern Zahlstellen, nicht gehabt. Diese Zahlstelle hat sicherlich nicht daran gedacht, daß ihre Tätigkeit nur die vollständige Lahmlegung der Verbandstätigkeit bewirken würde.

Die von den Verbandsinstanzen gefaßten Beschlüsse sind nicht aus einer Bosheit gegen die Mitglieder und nur im persönlichen Interesse der Vorstandsmitglieder, sondern doppelt und reiflich überlegt nur im Interesse des Verbandes gefaßt worden. Maßgebend hierfür waren die Verhältnisse, wie sie im gesamten Wirtschaftsleben und insbesondere im Zimmergewerbe Ende des Monats August in die Erscheinung traten. Auch nicht ein einziger war damals in der Lage, mit positiver Bestimmtheit nachweisen zu können, wie es im November oder Dezember aussehen würde. Fest stand, daß am 31. August bereits 35 pZt. unserer Mitglieder unter den Fahnen standen und annähernd 11 pZt. arbeitslos waren. Beide Zahlen waren erschreckend groß und mußte damit gerechnet werden, daß sie sich noch um ein bedeutendes steigern würden. Die Urheber der Protestbewegung betrachteten diese Zahlen aber von einem ganz andern Gesichtspunkt aus. Jeglicher Solidarität bar, erklärten sie einfach, diese 35 pZt. der zu den Waffen einberufenen Kameraden gehen uns nichts mehr an und können infolgedessen die vorhandenen Mittel den jetzt noch übrigbleibenden Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Wir sind fest davon überzeugt, daß die überaus große Mehrzahl unserer nicht eingezogenen Mitglieder mit uns derselben Meinung sind, daß in dem Sinne einfach nicht gewirtschaftet werden darf, sondern daß wir die Pflicht haben, auch für die 20 000 Mitglieder, die zum größten Teil in der Front stehen und mehr opfern müssen, als vielleicht die Summe für eine Woche Arbeitslosenunterstützung ausmacht, zu sorgen, daß auch ihnen, wenn sie zurückkommen, die zustehende Unterstützung gesichert ist.

Beide Körperschaften, Verbandsausschuß und Zentralvorstand waren sich auch darin von vornherein vollständig klar und einig, daß jene am 1. September gefaßten Beschlüsse zu gegebener Zeit noch einmal nachgeprüft werden müßten und wurde zu diesem Zweck bereits damals eine weitere Sitzung zu Mitte November festgesetzt. Diese Sitzung hat nunmehr am 18. November stattgefunden. Auch in dieser Sitzung stand das Wohl und Wehe unserer Organisation und ihrer Mitglieder, zu denen wir auch heute noch die im Felde stehenden Kameraden rechnen, in den Vordergrund der Beratungen. Nur eine Meinung war darüber vorhanden, daß alles getan werden müsse, was möglich sei, daß aber

in dem Augenblick, wo dem Verbande durch unerfüllbare Forderungen Gefahr drohe, zugrunde zu gehen, da müsse Halt gemacht werden.

Bei dieser Beratung kam uns vor allen Dingen die seit dem 1. September gemachte Erfahrung sehr gut zustatten. Andererseits lag auch das Resultat der Feststellungen vom 31. Oktober vor. Leider haben wir es aber auch diesmal wieder einer Anzahl saumseliger Zahlstellen zu verdanken, daß diese Feststellungen in ihrem vollen Umfange nicht zu verwerten sind, also ein ganz genaues Bild nicht ergeben, weil mehr als 200 Zahlstellen die Fragebogen nicht zurückgesandt haben. Jedoch ergab sich aus dem vorhandenen Material und den sonstigen Merkmalen, daß die Arbeitslosigkeit im Zimmergewerbe nicht in dem Umfange zugenommen hatte, wie feinerzeit angenommen wurde. Dies ist wohl in erster Linie auf die vielen Baracken-, Lazarett- und Fortifikationsbauten zurückzuführen, die allerdings eigentlich erst nach dem 1. September in Angriff genommen wurden. Hieraus ergibt sich, daß die Mittel des Verbandes nicht in dem Umfange in Anspruch genommen wurden, als früher kalkuliert war. Ausschuß und Vorstand sind deshalb der Meinung, daß nicht nur den Arbeitslosen, sondern auch den Familien der zu den Waffen einberufenen Kameraden eine weitere Unterstützung gewährt werden kann und kamen beide Körperschaften deshalb zu folgenden Beschlüssen:

1. In der zweiten Hälfte des Dezember wird eine nochmalige Familienunterstützung als Weihnachtsgeschenk gezahlt in der gleichen Höhe wie im Oktober (M. 6, 7 und 8).

Diese Unterstützung sollen alle diejenigen Familien erhalten, deren Ernährer bis dahin zum Militär eingezogen sind oder bis 31. Dezember 1914 noch eingezogen werden.

Die Auszahlung dieser Unterstützung muß bis 15. Januar 1915 beendet sein. Die Quittungen dafür sind bis spätestens 31. Januar 1915 einzusenden.

2. Die am 28. September dieses Jahres zur Einführung gelangte Unterstützung an ausgesteuerte arbeitslose Mitglieder in der Höhe von M. 1,80, 2,70 und 3,60 pro Woche wird in allen Klassen von vier auf acht Wochen verlängert.

Voraussetzung zum Bezuge des Weihnachtsgeschenks als auch der Ausgesteuertenunterstützung ist, daß die betreffenden Mitglieder mindestens 60 Wochenbeiträge geleistet haben und infolgedessen zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung berechtigt sind.

3. Die Reiseunterstützung wird der gekürzten Arbeitslosenunterstützung angepaßt.

Hierbei wird besonders hervorgehoben, daß genannte Beschlüsse zur Voraussetzung haben, daß alle in Arbeit stehenden Mitglieder ihre Beiträge regelmäßig wöchentlich bezahlen.

Alle Einzelheiten werden den Zahlstellen noch rechtzeitig durch ein besonderes Zirkular bekanntgegeben.

Berlin und Hamburg, im November 1914.

Der Verbandsausschuß.

J. A.: Herm. Kube.

Der Zentralvorstand.

J. A.: Fr. Schrader.

Resultat der Erhebungen unseres Zentralverbandes am 31. Oktober 1914 über die zum Militär eingezogenen, arbeitslosen und in Arbeit stehenden Mitglieder sowie über die vom Verbands geleisteten Unterstützungen.

Main data table with columns for provinces, military status, employment status, and financial support. Includes a summary row at the bottom for the German Reich.

Aus folgenden Bundesstaaten beziehungsweise Landes- teilen haben sich die nachbenannten Zahlstellen an der Statistik nicht beteiligt. Die mit einem Stern (*) versehenen Zahlstellen fehlten auch in der Statistik vom 31. August dieses Jahres. Für diese Zahlstellen ist bei der weiter unten in den einzelnen Landesanteilen angegebenen Mitgliederzahl der Mitgliederbestand des zweiten Quartals festgestellt, für alle andern Zahlstellen ist die von der Statistik am 31. August erfasste Mitgliederzahl eingesetzt worden.

Bayern: Bamberg, Dintelsbühl, Füßen, Holzkirchen, Ingolstadt, Kempten, Landsberg, Lindau, Miesbach, Mühl- dorf, Prien, Schwandorf, Schweinfurt, Weilheim. Mit- gliederzahl 292.
Rheinpfalz: Erdesbach, Ludwigshafen, Pirmasens. Mitgliederzahl 177.
Königreich Sachsen: Borna, Brandis, Großröhrsdorf, Johanngeorgenstadt, Kamenz, Klingenthal, Markneukirchen, Neugersdorf, Penig, Reichenau, Rospitz, Waldheim. Mit- gliederzahl 690.

An den Erhebungen waren beteiligt:
Am 31. August 1914... 741 Zahlstellen und 56 488 Mitglieder
" 31. Oktober 1914... 559 " " 50 895 "
Zum Militär eingezogen:
Am 31. August 1914... 19 776 Mitglieder = 35,01 pSt.
" 31. Oktober 1914... 18 509 " = 36,73 "
Arbeitslos waren:
Am 31. August 1914... 5916 Mitglieder = 10,48 pSt.
" 31. Oktober 1914... 2656 " = 5,27 "
In Arbeit standen:
Am 31. August 1914... 30 791 Mitglieder = 54,51 pSt.
" 31. Oktober 1914... 28 617 " = 56,78 "
Krank waren:
Am 31. August 1914... Mitglieder = - pSt.
" 31. Oktober 1914... 618 " = 1,22 "

Oktober-Statistik fehlen, dürfte sich seitdem das Bild auch merklich geändert haben. Vor allem wird die Zahl der zum Militär eingezogenen Mitglieder eine größere geworden sein; aber auch die Angaben über die Zahl der arbeitslosen sowie der in Arbeit stehenden Mitglieder dürften heute kaum noch zutreffen. Immerhin dürfte das Resultat vom 31. August für diese 208 Zahlstellen als eine wirksame Ergänzung der Ergebnisse für den 31. Oktober herangezogen werden. Dann ergibt sich folgendes Bild:

Zum Militär eingezogen	21 649 Mitglieder	= 36,72 pSt.
Arbeitslos	3 813	= 6,46 "
In Arbeit	32 882	= 55,78 "
Krank	613	= 1,04 "
58 957 Mitglieder		= 100,00 pSt.

Bringt man auch in diesem Falle die zum Militär Eingezogenen in Abzug, dann ist das Resultat folgendes:

Arbeitslos	3 813	= 10,22 pSt.
In Arbeit	32 882	= 88,14 "
Krank	613	= 1,64 "
37 308		= 100,00 pSt.

Es liegen sonach, einschließlich der 208 aus der August-Statistik hinübergenommenen Zahlstellen, Angaben vor aus 767 Zahlstellen für 58 957 Mitglieder. 58 Zahlstellen mit zusammen 1289 Mitgliedern haben sich weder an den Erhebungen im August, noch an den vom 31. Oktober beteiligt. Am Schlusse des zweiten Quartals zählte unser Zentralverband in 819 Zahlstellen 62 673 Mitglieder.

Was die in obiger Tabelle enthaltenen Beträge an Unterstützungen für Familien der Kriegsteilnehmer sowie für arbeitslose Mitglieder anbelangt, so muß dazu bemerkt werden, daß sie lediglich auf Angaben der Zahlstellen beruhen. Nicht alle Zahlstellen haben entsprechende Angaben gemacht, die tatsächlichen Ausgaben dürften sich für beide Posten erheblich höher stellen.

Soviel für heute über das Ergebnis der Erhebungen. Eine eingehendere Betrachtung behalten wir uns vor.

Sind Sterbegeld und Krankengeld für verstorbene und erkrankte Krieger zu zahlen?

Ueber diese Unterstützungsfragen sind in letzter Zeit unter den Kassenverwaltungen und deren Aufsichtsstellen Meinungsverschiedenheiten entstanden, die schon einige Versicherungs- und Oberversicherungsämter beschäftigt haben. Erfreulicherweise haben alle Entscheidungen sich zugunsten der Krieger und deren Angehörigen ausgesprochen, so daß diesen wenigstens etwas Erleichterung zuteil geworden ist neben den sonstigen Sorgen, die doch bei allen Beteiligten des Krieges in nicht geringem Maße vorhanden sind. Wenn schon hätte das Oberversicherungsamt und das Großherzogliche Kreisamt in Dieburg in Hessen den Anspruch eines zum Kriegsdienst Einberufenen und Versicherten abgelehnt! Die württembergische Regierung hat ebenfalls erst denselben Standpunkt ansetzend auf Einwirken des Reichsversicherungsamts aufgegeben! Das Karlsruher Versicherungsamt hatte die Krankenunterstützungsfrage bejaht, die eine Krankenkasse dort verneint hatte! Sie begründete das ablehnende Verhalten damit, daß dem erkrankten Krieger doch kein Arbeitsverdienst entgangen sei und der § 214 der Reichsversicherungsordnung für Krieger nicht gelte. Das genannte Versicherungsamt war anderer Meinung und begründete den Anspruch des erkrankten Kriegers folgendermaßen:

„Wenn überhaupt der Nachweis der wirklichen Schädigung notwendig sein sollte, dann dürften ja die freiwillig Versicherten, die überhaupt nicht erwerbstätig sind, auch nicht Krankengeld beziehen, wenn sie krank werden. Wenn maßgebend ist die Tatsache, daß überhaupt Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Zwar hat das Württembergische Oberversicherungsamt in einem Rundschreiben darauf hingewiesen, daß an ver wundete Kriegsteilnehmer Krankengeld nicht zu zahlen sei, weil ihnen kein Arbeitsverdienst entgehe. Aber diese Auffassung ist darum abzuweisen, weil das Gesetz sie gar nicht vorgesehen hat. Das gleiche, was im Friedensdienst beim Militär gilt, muß auch für den Kriegsdienst gelten. Die Kriegslohnung bedeutet kein Arbeitsentgelt; denn wir haben nicht Soldner, die für den Kriegsdienst bezahlt werden, sondern Verteidiger des Vaterlandes. Der Anspruch auf Krankenversicherung kann auch nicht ruhen, solange der Kranke auf Kosten der Militärverwaltung im Lazarett volle Verpflegung erhält; denn die Fälle, in denen der Anspruch ruht, sind durch die Versicherungsordnung erschöpfend geregelt, ohne daß auf diesen Fall Rücksicht genommen worden wäre. Nun ließe sich noch der § 184 heranziehen, nach dem das Krankengeld versagt werden kann, weil der Versicherte Kur und Verpflegung in einem Krankenhause erhält. Aber auch dieser Paragraph kommt hier nicht in Frage; denn diese Verpflegung ist nicht eine Krankenhilfe der Krankenkasse, sondern ausschließlich das Werk der Militärverwaltung.“

Auch betreffs des Sterbegeldes an die Angehörigen der Krieger hat eine Meinungsverschiedenheit bestanden, so daß erst das Reichsversicherungsamt unter dem 12. September 1914 dem Krankenkassenverband in Stuttgart folgende Erklärung ausgehen ließ:

„Das Reichsversicherungsamt hat sich bereits am 11. August 1914 auf Anfrage dahin geäußert, daß die Zahlung von Sterbegeld im Falle der Weiterversicherung von Kassenmitgliedern, die im Felde stehen, unbedenklich sei. Die Frage, ob ein Anspruch auf Gewährung von Krankengeld bestehe, sei zweifelhaft. Das Reichsversicherungsamt neige aber vorbehaltlich einer instanzlichen Entscheidung zur Bejahung dieser Frage. (gez.) Dr. Kaufmann.“

Es hat also der Präsident des Reichsversicherungsamts in beiden Sachen die Bejahung ausgesprochen, so daß wohl endlich Klärung im Interesse der Beteiligten erfolgt sein dürfte. — Natürlich soll in beiden Fällen entweder die Erkrankung innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse erfolgen, oder aber, es muß freiwillige Weiterversicherung erfolgt sein. Ist beides nicht der Fall, so sind eben alle Ansprüche drei Wochen nach dem Scheiden aus der Kasse erloschen und kann nichts beansprucht werden. Es ist deshalb immer wieder dem Eingezogenen oder dessen Angehörigen zu raten, daß rechtzeitig innerhalb dreier Wochen nach Aufgabe der Beschäftigung die freiwillige Weiterversicherung in der Krankenkasse erfolgt — und wenn es in der niedrigsten Beitragsklasse ist —, damit im Falle der Bedürftigkeit auch die Ansprüche geltend gemacht werden können.

R. V.

Was gesagt werden muß!

Th. Berlin, 22. November.

Auch der für den 2. Dezember anberaumte Zusammentritt des Reichstags wird nur von kurzer, voraussichtlich nur eintägiger Dauer sein. Die Regierung wird einen neuen Kredit von fünf Milliarden sich bewilligen lassen; dann wird der Mohr, der seine Schuldigkeit getan hat, wieder gehen können. Bürgerliche Blätter machen bereits dafür Stimmung, daß in der Plenarsitzung Debatten nicht geführt werden möchten, damit dem Auslande nicht das Schauspiel bestehender Meinungsverschiedenheiten geboten werde. Dieser beständige Hinweis auf mögliche Einbrüche im Auslande kann nachgerade auf die Nerven fallen. Auch die dringlichsten Klagen, Beschwerden und Forderungen werden neuerdings durch den Ruf zu begraben versucht: „Am Himmelswillen nicht! Was soll das Ausland denken!“ Zum Henker auch! Es braucht gar nicht untersucht zu werden, ob die aufdringliche Warnung mehr der Schwächlichkeit oder schlauer Hinterlist ihre Entstehung verdankt; sicher ist, daß sie nur in ganz bedingtem Maße von der Volksvertretung beachtet werden darf. Als vor einigen Tagen im englischen Unterhause sehr kräftige Sätze gegen die englische Regierung geführt wurden, ist es keinem deutschen Blatte eingefallen, das für unpatriotisch zu erklären. Nun wohl! Was der englischen Regierung recht ist, ist der deutschen billig. Auch sie wird und muß von dem Reichstage schon jetzt für solche Maßnahmen zur Verantwortung gezogen werden, deren Erörterung nicht bis nach dem Krieg verschoben werden darf, weil es dann zu spät sein würde.

Der Anlässe, die den Reichstag, oder wenigstens die sozialdemokratische Fraktion desselben, geradezu herausfordern, die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen, gibt es eine Fülle. Es wird ganz von der Regierung selbst abhängen, ob die Beschwerden und Forderungen in der Plenarsitzung vorgebracht werden müssen, oder ob sich das vermeiden läßt. Das öffentliche Vorbringen von Beschwerden und Forderungen ist nicht Selbstzweck; es ist nur das Mittel, daß den Beschwerden abgeholfen, den Forderungen Rechnung getragen werden soll. Da der Volkskongress am 2. Dezember Kommissionsberatungen am 1. Dezember vorangehen, wird sich Gelegenheit bieten, mit der Regierung schon vorher ein Wortlein über dies und das zu reden. Gibt sie da nicht befriedigende Erklärungen in bindendster Form ab, so wird die sozialdemokratische Fraktion gezwungen sein, im Plenum ohne jede Rücksichtnahme vorzubringen, was ihr auf dem Herzen liegt und was im Interesse weiter Volkstheile gesagt werden muß.

Zuerst kommen da die skandalösen Höchstpreise für Brotgetreide in Betracht mit allem, was drum und dranhängt. Findet sich die Regierung nicht bereit, auf diesem Gebiete genügende Änderungen eintreten zu lassen, so kann es nicht ausbleiben, daß die Sozialdemokratie im Plenum ihre Stimme so vernehmlich erhebt, daß das Volk erfährt, wen allein die Schuld trifft. Entsteht dadurch Mißmut und gibt das dem Auslande Anlaß zu schadenfrohen Kritiken, so ist allein die Regierung dafür verantwortlich, die es nicht anders hat haben wollen. Ein Schweigen über die Höchstpreise aus Rücksicht auf das Ausland wäre Verrat am Volke.

Ueber die Bewilligung weiterer Kredite braucht nicht viel geredet zu werden. Sie ist selbstverständlich. Auch unsere Fraktion wird sich der Zustimmung zu den Krediten

nicht entziehen können. Der Krieg ist da. Ohne und gegen den Willen der Arbeiter ist er gekommen. Wer oder was ihn verschuldet hat und inwiefern auch in deutschen Kreisen eine Mitverantwortung an dem Furchtbaren zu finden ist, kommt jetzt nicht in Betracht. Es muß unser aller Bestreben sein, den Krieg erfolgreich für uns zu Ende zu führen. Das ist ein einfaches Gebot der Selbsterhaltung. Auch die französischen und die englischen Arbeitervertreter, die genau wie wir grundsätzliche Feinde des Krieges sind, bemühen sich, den Sieg auf ihre Seite zu bringen. Diese Zwangslage, in der sich die Sozialisten der kriegführenden Staaten befinden, ist zum Verzweifeln; aber sie liegt nun einmal vor. Doch nicht brauchen wir uns zu scheuen oder zu schämen, die Anregung zu geben, es möge versucht werden, sobald als möglich einen annehmbaren Frieden herbeizuführen. Deutschland vergibt sich nichts, wenn es dem am härtesten mitgenommenen Frankreich, gegen das niemand in Deutschland Haß empfindet, und das wir für die Zukunft dauernd als freundlichen Nachbarn zu gewinnen bestrebt sein müssen, die Hand zum Frieden entgegenstreckt. Gerade weil Deutschland sich im Westen zweifellos als der Stärkere erwiesen hat und weil auch im Osten bisher der russische Ansturm wiederholt und nachdrücklich abgeschlagen worden ist, wird niemand einen Beweis von Schwäche darin erblicken, wenn der ehrliche Versuch, dem unaussprechlich Schrecklichen möglichst bald ein Ende zu machen, von Deutschland unternommen wird. Scheitert das Bestreben, so ist es dann nicht unsere Schuld. Aber versucht sollte es werden, und das zu sagen, ist eine der Aufgaben des Reichstages.

Gewisse bürgerliche Blätter scheuen zwar fortgesetzt, nicht eher dürfe das Schwert in die Scheide gesteckt werden, als bis die Feinde „vernichtet“ seien. Das ist eine Lebensart ohne wirklichen Inhalt; sie zeugt von geringem Verstande und großer Kurzsichtigkeit. Noch hat Deutschland den endgültigen Sieg nicht in der Tasche. Doch selbst wenn wir der frohen Zuversicht sein dürfen, bereits über den Berg zu sein, wenn wir den Eintritt unerwarteter, uns ungünstiger Zwischenfälle für ausgeschlossen halten, wenn wir also zu der Annahme berechtigt sind, daß wir immer oben bleiben werden, muß dem blutrünstigen Gefasel von Fortführung des Krieges bis zur Vernichtung der Feinde entgegengetreten werden. Von einer wirklichen Vernichtung, einer Aufreibung eines Kulturvolkes kann überhaupt nicht die Rede sein. Das ist von Anfang an auch an dieser Stelle unterstrichen werden. Es kann sich nur darum handeln, den Gegnern die Ueberzeugung beizubringen, daß jede weitere Fortsetzung des Krieges ihnen nur neue Wunden schlägt, ohne daß am Endergebnis, ihrer Niederlage, etwas geändert werden kann.

Schon gewinnt diese Erkenntnis, namentlich in Frankreich, aber auch in England, Boden. Wiederholte Auslassungen einflussreicher Blätter und Personen in Paris und London lassen diesen Schluß zu. Wird Opatowitz und damit der letzte Rest des südwestlichen Belgiens den deutschen Angriffen erlegen sein, dann ist, wie auch französische Politiker und Militärs zugeben, eine Entscheidung gefallen, die zwar noch nicht das Ende des Krieges bedeutet, wohl aber für Frankreich eine Situation schafft, die als der Anfang vom Ende bezeichnet werden kann. Der heiße Schrei aus tieferster Menschenbrust nach Beendigung des Krieges, der sich schon jetzt allen Fühlenden auf die Lippen drängt, findet dann vielleicht auch im französischen Volke ein so starkes Echo, daß sich der Weg zum Frieden ebenen läßt. Dem Schreden ohne Ende, der bereits seit vier Monaten die Völker Europas in seinen blutigen Krallen hält, braucht nicht unbedingt ein Ende mit Schreden für den Niedergerungenen zu folgen. Wie wollen wir vergessen, daß die Volksmassen aller kriegführenden Völker zwar mit ihrem Blute die Schlachtfelder düngen müssen, daß sie jedoch, keins ausgeschlossen, den Krieg nicht gewollt haben und daß sie nach dem Kriege wieder Hand in Hand arbeiten werden.

Das hervorzuheben, ist nötig. Auch gegen das englische Volk darf sich der deutsche Arbeiter nicht in Haß treiben lassen. Mag die englische Regierung noch so schwer gequält haben, und mag England als Staat noch so schwere Buße auferlegt werden, zum Haß gegen das englische Volk haben wir keinen Anlaß. Die bürgerlichen Blätter, die mit oder ohne heimliche Absichten seit Wochen das deutsche Volk in Wut gegen das englische Volk heizen möchten, sollen sich nicht rühmen dürfen, auch deutsche Arbeiter bedrückt zu haben. Ist doch der seit Jahren in der kapitalistischen Presse aller Länder betriebenen gegenseitigen Verhetzung der Völker ein reichlicher Anteil daran beizumessen, daß die blutige Saat überall aufgehen konnte. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion würde sich den Dank aller erwerben, wenn sie auch gegen die ihre Stimme erhebt, die noch Öl ins Feuer schütten, wo bereits die Welt von den gefräßigen Flammen verzehrt wird und Millionenheere sich gegenseitig zerfleischen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

An die Auszahler der Reiseunterstützung!

Anweisungen für die Auszahler, die bei der Auszahlung dieser Unterstützung streng beobachtet werden müssen. Wir empfehlen daher, diese Anweisungen für den Winter aufzubewahren, damit sie in Zweifelsfällen stets zur Hand sind.

Die Reiseunterstützung wird nur in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März ausgezahlt.

Reiseunterstützung erhält nur das Mitglied, welches im Besitze einer Reiselegitimation unseres Zentralverbandes ist. Auf Reiselegitimationen ausländischer Zimmererorganisationen oder anderer Zentralverbände darf Unterstützung nicht ausgezahlt werden.

Die Reiselegitimationen werden nur vom Zentralvorstand ausgestellt; für den Winter 1914/15 sind dies Karten von roter Farbe.

Die Reiselegitimation muß auf der Rückseite die eigenhändige Unterschrift ihres Inhabers tragen.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung darf im Laufe des Winters in jeder der im „Verzeichnis der Auszahler der Reiseunterstützung“ aufgeführten Zahlstellen nur einmal erfolgen. Hierbon ausgenommen sind die Zahlstellen Berlin und Hamburg, in welchen für vier, Bremen, Dresden, Frankfurt a. M., Hannover, Leipzig und München, in welchen für drei, und Barmen, Breslau, Chemnitz, Köln, Danzig, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Kiel, Königsberg i. P., Magdeburg, Mannheim, Nürnberg und Stuttgart, in welchen für zwei hintereinanderfolgende Tage die Unterstützung gewährt wird.

Wir machen die Auszahler in diesen Zahlstellen darauf aufmerksam, daß diese Unterstützung nicht in der Gesamthöhe an einem Tage, sondern in täglichen Raten in Höhe der einfachen Unterstützungssätze zu zahlen ist.

Die Auszahler haben sich, bevor sie Unterstützung auszahlen, von folgendem zu überzeugen:

Name und Buchnummer müssen im Mitgliedsbuch und auf der Reiselegitimation übereinstimmen.
Das Mitgliedsbuch muß den beigebrachten Stempel (Reiselegitimation erhalten 1914/15. Der Zentralvorstand) enthalten, der ausweist, daß der Inhaber des Mitgliedsbuches für den laufenden Winter eine Reiselegitimation erhalten hat.

Die Summe der von dem Mitgliede bereits in diesem Winter bezogenen Reiseunterstützung darf den auf der Reiselegitimation bezeichneten Gesamtbetrag noch nicht erreicht haben. Wo der Betrag erreicht ist, ist das Mitglied ausgereist, und es darf weitere Unterstützung nicht mehr beziehen.

Das Mitglied darf für denselben Tag noch keine Unterstützung bezogen haben.

Falls das Mitglied die erste Unterstützung für den Winter erhebt, muß es von seinem letzten Arbeitsort mindestens 35 km zurückgelegt haben, um die Unterstützung beziehen zu können.

Sind alle diese Vorbedingungen erfüllt, dann kann der auf der Reiselegitimation bezeichnete tägliche Unterstützungssatz ausgezahlt werden.

Den Empfang der Unterstützung muß das Mitglied durch eigenhändige Unterschrift auf den vom Zentralvorstand gelieferten Quittungsformularen bestätigen. Andere Formulare als diese, wie Zettel usw., dürfen als Quittungen nicht verwendet werden und wird die Zentralkasse deren Anerkennung verweigern.

Auf den Quittungsformularen sind vom Auszahler der Reiseunterstützung der ausgezahlte Unterstützungsbetrag, der Name der Zahlstelle, die Nummer des Mitgliedsbuches und der Reiselegitimation einzutragen.

Außerdem ist dem Empfänger der Unterstützung der ausgezahlte Betrag in das Mitgliedsbuch in die dafür vorhandenen Rubriken einzutragen.

Für diese Eintragungen empfiehlt es sich der besseren Uebersicht wegen, die jedesmalige erste Unterstützung, die das Mitglied in diesem Winter bezieht, auf einer neuen Seite des Mitgliedsbuches einzutragen.

Die zur Auszahlung der Reiseunterstützung nötigen Gelder leat die Zahlstelle auf Konto der Zentralkasse aus. Wo die Mittel nicht ausreichen, sind Vorstöße zu fordern. Hierzu sind die zu dem Zwecke gelieferten Vorkarten zu benutzen. Die Zentralkasse sendet jedoch nur Geld, wenn die Karte vom Vorstehenden, Kassierer und Schriftführer unterzeichnet ist.

Die Reiseunterstützungsquittungen sind an jedem Monatschluß nebst einer Aufrechnung an den Zentralvorstand einzusenden. Die Formulare für die monatlichen Aufrechnungen dienen gleichzeitig als Einlagesteifen, in die alle Quittungen einzuschlagen sind.

Außer den hier gegebenen Anweisungen müssen die Auszahler sämtliche Bestimmungen des „Reglement für reisende Mitglieder und Reiseunterstützung“ genau befolgen.

Reiselegitimationen.

Die Reiselegitimationen stehen den Mitgliedern vom 1. Dezember ab zur Verfügung.

Mitglieder, die eine Reiselegitimation wünschen, müssen ihr Mitgliedsbuch mit einer entsprechenden kurzen Mitteilung an den Zentralvorstand einsenden. Vor der Abendung des Buches haben die Mitglieder zu prüfen, ob sie die nachstehenden statutarischen Bestimmungen voll erfüllt haben, weil die Ausstellung einer Reiselegitimation hierpon abhängt.

Reiselegitimation.

§ 8.

1. Die Unterstützung wird nur an solche Mitglieder gezahlt, welche im Besitze einer Reiselegitimation des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgewissen Deutschland sind.

2. Reiselegitimationen werden nur vom Zentralvorstand ausgestellt und haben nur für den betreffenden Winter Gültigkeit.

3. Anspruch auf eine Reiselegitimation haben:

- a) Mitglieder, welche zum Bezuge von Arbeitslosenunterstützung berechtigt sind. (Siehe Reglement für Arbeitslosenunterstützung.)
- b) Junggefallen, welche sich innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbands anschließen.
- c) Mitglieder ausländischer Zimmererorganisationen, die 70 Wochen organisiert sind und 60 Wochenbeiträge geleistet haben. (Die im Auslande geleisteten Beiträge werden mitgezählt.)

4. Bei Anträgen auf Ausstellung von Reiselegitimationen ist dem Zentralvorstand das Mitgliedsbuch einzusenden. Die unter c bezeichneten Mitglieder haben auch das Mitgliedsbuch der ausländischen Organisation mit einzusenden. Nach dem Auslande werden Reiselegitimationen nicht gefandt.

5. Junggefallen haben außerdem den Nachweis zu erbringen, daß sie sich vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbands anschließen. Diesen Zwecken dient ein vorgedruckter Vermerk, welcher bei der Aufnahme vom Kassierer auszufertigen und dem Mitgliedsbuch einzubereitern ist.

6. Auf alle Fälle müssen die Beiträge für das laufende Jahr voll entrichtet sein.

7. Mit der Reiselegitimation wird den reisenden Mitgliedern gleichzeitig ein Verzeichnis eingehändig, worin neben den Zahlstellen, in welchen Reiseunterstützung ausgezahlt wird, die Adressen der Auszahler angegeben sind. In Zahlstellen, die in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind, darf Reiseunterstützung nicht ausgezahlt werden.

Alle Sendungen, auch die, die durch die Zahlstellenkassierer geschehen, sind portofrei zu machen und müssen 20 Pf. in Briefmarken für Rückporto beigelegt werden. Sendungen, denen Rückporto nicht beigelegt ist, werden unfrankiert an den Absender zurückgeschickt und haben diese das Strafporto zu tragen.

Reiseunterstützung für Ausgesteuerte.

Mitglieder, die nach den Bestimmungen des Statuts ausgereist sind, können die durch Beschluß von Verbandsausschuß und Vorstand eingeführte Ausgesteuertenunterstützung auch als Reiseunterstützung beziehen. Wer im Zeitraum von 53 Wochen, wobei die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1914 nicht mitgerechnet wird, für 36 Tage Arbeitslosen- oder Reiseunterstützung bezogen hat, ist jetzt auf Reiseunterstützung nicht bezugsberechtigt. Solche Mitglieder können beim Zentralvorstand die Ausstellung einer Legitimation zum Bezuge von „Reiseunterstützung für Ausgesteuerte“ beantragen. Zu diesem Zweck ist unter Beobachtung der Vorschriften, die vorliegend unter „Reiselegitimationen“ angegeben, das Mitgliedsbuch mit einer entsprechenden Mitteilung dem Zentralvorstande einzusenden. Die Mitglieder erhalten dann eine besondere Legitimation in Form einer Doppelkarte von weißer Farbe, wobei das Mitgliedsbuch mit einem Stempel versehen wird. Auf diesen Stempel sowie auf die Uebereinstimmung der Personalien im Mitgliedsbuch und auf der Karte haben die Kassierer bei der Auszahlung der Unterstützung Obacht zu geben. Die Höhe der täglichen Unterstützung sowie die Anzahl der Tage entsprechen der Unterstützung für die ausgereisteten Arbeitslosen. Beides ist auf der Legitimation angegeben. Die „Reiseunterstützung für Ausgesteuerte“ wird nicht in das Mitgliedsbuch, sondern in die Doppelkarte, die mit Rubriken versehen ist, eingetragen. Die Auszahler haben hier die Eintragungen genau so zu machen, wie sonst im Mitgliedsbuch.

Die Auszahlung der Unterstützung darf nicht erfolgen, wenn nicht neben der Karte auch das Mitgliedsbuch vorgelegt wird.

Besondere Quittungsformulare werden für die Auszahlung der Reiseunterstützung für Ausgesteuerte nicht herausgegeben. Es sind dazu die üblichen Formulare für die Reiseunterstützung zu nehmen, aber handschriftlich mit dem Vermerk: „Für Ausgesteuerte“ zu versehen.

Mitglieder, die nur einen Teil der Ausgesteuertenunterstützung als Reiseunterstützung beziehen, können den Rest als Arbeitslosenunterstützung am Orte erhalten. Es findet aber dann die Bestimmung des Statuts Anwendung, nach der Arbeitslosenunterstützung in einer Zahlstelle nur an solche Mitglieder gezahlt wird, die mindestens vier Wochen in der Zahlstelle angemeldet sind.

Im Falle, wo diese Vorbedingung erfüllt ist, muß die am Orte erhaltene Ausgesteuertenunterstützung auch in die Karte für die Reiseunterstützung eingetragen werden, nicht in das Mitgliedsbuch. Aus dem Stempel im Buche kann der Kassierer ersehen, daß eine solche Karte vorhanden sein muß.
Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Nachfolgend aufgeführte Zahlstellen sandten bis zum 24. dieses Monats die Abrechnung über das dritte Quartal nicht ein (Die mit einem Stern verzeichneten sandten wohl den Kassenabschluß, nicht aber die Mitgliederbeitragsliste): *Aachen, Aangerburg, Annaberg-Buchholz, Arns, Axbach, *Bad Harzburg, *Bad Orb, Ballenstedt, Bartenstein, Bernburg, Beuthen a. d. Ober, Buer i. Westfalen, Bitow, Cagnitzau, Deckenbach, Deutsch-Czylau, Drochtersen, Eichede, Gisleben, Ulrich, Flatow, Floh, Frankenstein i. Schleien, *Freienwalde, Fulda, Gießen, Glag, *Glauchau, Goldap, Groß-Zimmern, Grünberg i. Schl., Gumbinnen, Hagen i. W., Hammerstein, Hannoversch-Münden, Heitstedt, Heubach, Hörsingen, Jeknis, Jüterburg, Johannisburg, *Kallberge, Kirchheim u. Teck, Königsberg i. d. Neum., Labiau, *Lengensfeld, Lützen, Löwenberg, Syd, Margradowa, *Marienwerder, Meseritz, Mez, Ratel, Nikolaiten, Rimpfisch, *Rosowes, Oranienbaum, *Philippsburg, Piffallen, Pitzmanns, Plauen i. P., Radolfszell, Ravensburg, Rehfor, Rheine, Röhrda, Roslau, Salzungen, Sankt Ludwig, Senz-

burg, Siegen i. W., Singen, Soltau, Sommerfeld, Sorau, Schuppenbeil, Schutterwald, *Schwartau, Schwenningen, Stallupönen, *Steinach, Strassburg i. Westpr., *Strassburg i. Elsaß, Tappiau, Tilsit, Ummendorf, Uslar, Vandsburg, Weferslingen, *Wernigerode, Wefterhausen, Weglar, *Wittingen, Wongrowitz, Zäckeritz, *Zeulenroda, *Zossen.

NB. Es ist dringend erforderlich, daß uns von denjenigen Zahlstellen, die infolge etwaiger örtlicher Zerstörung oder sonstiger Umstände eine Abrechnung zu liefern nicht infandte sind, ein diesbezüglicher Bericht zugeht. Ferner weisen wir nochmals darauf hin, daß nunmehr Quittungen über die für Oktober ausgeschriebene gewesene einmalige Familienunterstützung nicht mehr in Zahlung genommen werden.

Adolf Römer, Kassierer.

Berichte aus den Zahlstellen.

Erler. Am 8. November fand im Vereinslokal der freien Gewerkschaften unsere Mitgliederversammlung statt. Sie nahm zunächst die Quartalsabrechnung entgegen, die für die Lokalkasse mit einem Bestand von M. 417,50 abschloß. Zu der durch die Zentralkasse gewährten Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer in Höhe von M. 7 hat die Zahlstelle aus lokalen Mitteln einen Betrag in gleicher Höhe bewilligt, der zusammen mit der zentralen Unterstützung ausgezahlt ist. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und der Kassierer entlastet. Ueber die Organisationsverhältnisse in Erler konnte berichtet werden, daß die hier am Ort verbliebenen einheimischen Zimmerer eine große Interesslosigkeit an den Tag legen und daß die ordnungsmäßige Aufrechterhaltung der Organisation lediglich den hier vorübergehend weilenden Verbandsmitgliedern zu danken ist. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, bis Weihnachten einen Ertragebeitrag von 25 Pf. pro Woche zu erheben und ferner Sammellisten auf den Plätzen zirkulieren zu lassen. Der Ertrag soll den Familien der im Felde stehenden Kameraden als Weihnachtsgeschenk übergeben werden. In der Versammlung waren 18 Mitglieder anwesend. Zum Militär eingezogen sind 20 Mann. Arbeitslos ist niemand.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 1. Dezember:

Zeche: Abends 8 Uhr bei H. Tiefen, Gasthaus „Zur Linde“. — **Senftenberg:** Abends 7½ Uhr bei Schönert in Jütendorf.

Freitag, den 4. Dezember:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus „Kleiner Stadtpark“, Obere Karlstr. 17.

Sonntag, den 6. Dezember:

Röbitz: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Buchwaldstraße 35.

Anzeigen.

Zahlstelle Berlin und Umg.

In der Zeit vom Sonntag, den 29. November, bis Mittwoch, den 2. Dezember, finden im Zahlstellengebiet insgesamt

36 Bezirks-Versammlungen

statt.

Tagesordnung:

1. Der Krieg und die Gewerkschaften. Referenten sind die Funktionäre des Verbandes. 2. Bericht von der Zahlstellerversammlung. 3. Bezirksangelegenheiten.

(Alles Nähere, die Lokale betreffend, wird durch Handzettel veranlagemacht.)

Da in diesen Versammlungen die gegenwärtige Situation beleuchtet, die wichtigsten Berufs- und Organisationsfragen klargestellt und Aufklärung darüber gegeben werden soll, was not tut, so fordern wir hiermit unsere Mitglieder auf, für den Besuch dieser Versammlungeneine äußerst kraftvolle Propaganda zu entfalten.

[M. 2,20]

Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse).

Verwaltungsstelle Hamburg.

Bekanntmachung, betreffend arbeitslose Mitglieder.

Mitglieder der Abteilung A, Ersatzkasse, welche

- 1. auf Grund § 517 der Reichsversicherungs-Ordnung von den Beiträgen zur Pflichtkasse befreit sind,
- 2. nach dem 16. Juli d. J. arbeitslos geworden und noch sind,
- 3. zuletzt im hamburgischen Staatsgebiet gearbeitet haben oder dort wohnen,

können ihre Mitgliedschaft dadurch aufrechterhalten, daß sie für rückständige Beiträge ein Drittel des Beitragssatzes an unsere Kasse einzahlen. Die weiteren zwei Drittel zahlt in solchen Fällen die Hanseatische Versicherungsanstalt. Dies gilt auch für bereits ausgeschiedene Mitglieder.

Wir fordern hiermit die betreffenden Mitglieder auf, sich bei den zuständigen Bezirkskassierern zu melden. Mitgliedsbuch und Invalidentkarte sind mitzubringen.

[M. 2,40]

Der Vorstand.

Wilhelm Tubbesing, Zimmerer, sende Deine Adresse an
[1,50] **P. Schilling, Mannheim, Lange Rötterstr. 100.**